

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Buggenhagen von Donnerstag, dem 5.3.2015 von 19.00 bis 20.40 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Straße 6)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Studier, Manfred
Erdmann, Karl-Heinz
Lorenz, Siegmund
Tschersche-Mondry, Runa
Voss, Georg-Werner

Verwaltung

Figura, Denise
Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Studier, Stefan *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 39 Abs. 3 KV M-V für die Umschuldung bzw. Zinsanpassung eines Kommunaldarlehens
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-023
10. Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 39 Abs. 3 KV M-V für eine überplanmäßige Auszahlung/
Aufwand gem. § 50 KV M-V
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-024
11. Beschluss über die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Buggenhagen
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2015-001
12. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2015-002
13. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Buggenhagen
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2015-003
14. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Manfred Studier eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie zwei weitere Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 6 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Gemeindevertreter Stefan Studier fehlt entschuldigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Eine Bewohnerin des gemeindlichen Wohnhauses Lange Straße 3 erkundigt sich nach dem Schreiben, das kürzlich vom Verwalter bws verschickt wurde, bezüglich des Parkens von Fahrzeugen auf dem Grundstück.

Der Bürgermeister informiert, dass die ungeordnete Nutzung der Hoffläche als Parkraum eingedämmt werden soll, u. a. um Ver- und Entsorgungsfahrzeugen eine ungehinderte Zu- und Abfahrt zu ermöglichen. Anderweitige Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Auf dem Hof wurden Parkflächen gekennzeichnet, für deren Nutzung eine monatliche Parkgebühr von 25 Euro erhoben wird. Die Nachfrage der Anwohnerin, ob sie die von ihr gepachtete und mit einem Carport versehene Fläche auf dem Hof ohne diese zusätzlichen Kosten zum Abstellen ihres Fahrzeuges nutzen kann, bejaht der Bürgermeister. Die Anwohnerin erkundigt sich weiter, ob sie auch eine Fläche am Zaun zum Grundstück Tauber pachten kann, um ihr Fahrzeug abzustellen; dies kann aber in der heutigen Runde nicht beantwortet werden.

Im Zuge der Erörterungen wird auch auf Risse in der Außenhaut des Wohngebäudes hingewiesen.

Weiterhin regt die Anwohnerin an, das derzeitige, aus Holz gefertigte Straßenschild durch ein neues zu ersetzen. Evtl. könnte auch am Wohnhaus ein Schild mit Straße und Hausnummer angebracht werden, da es kürzlich Schwierigkeiten gab, als ein Arzt die Adresse aufsuchen wollte.

Herr Krüger informiert die Gemeindevertretung über seine Absicht, ein Teilstück vom Flurstück 131/2 in Jamitzow, an der Langen Straße zu erwerben; dies soll u. a. als Zuwegung zu seinem hinterliegenden Grundstück dienen. Er übergibt dem Bürgermeister hierzu einen schriftlichen Antrag.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2014 wird unverändert gebilligt.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 10-B 2014-009:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Stundungsantrag Gewerbesteuer (TOP 13, Drucksache Nr. 10-BV 2014-016)
- **Beschluss Nr. 10-B 2014-010:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Auftragsvergabe zur Ersatzpflanzung von Bäumen (TOP 14, Drucksache Nr. 10-BV 2014-018)
- **Beschluss Nr. 10-B 2014-011:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Klotzow Flur 1 Flurstücke 147/1, 147/2 und 147/3 (TOP 15, Drucksache Nr. 10-BV 2014-006)
- **Beschluss Nr. 10-B 2014-012:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 III 3 u. 4 KV MV (TOP 16, Drucksache Nr. 10-BV 2014-019)
- **Beschluss Nr. 10-B 2014-013:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verlängerung und Änderung des Fischereipachtvertrages in der Gemarkung Wangelkow Flur 1 Flurstück 33 - "Straßensee" (TOP 17, Drucksache Nr. 10-BV 2014-020)

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Das Flurstück 45/2 in Jamitzow, Flur 1, gehört in Gänze zur BVVG; bisher wurde angenommen, es sei eine Gemeindefläche, daher wurde seit über 20 Jahren die Pflege mit ausgeführt. Bei der BVVG soll nun der Kaufpreis nachgefragt und Kaufinteresse angezeigt werden, aber ohne konkreten Kaufantrag. Dabei soll ein Hinweis auf die langjährige Pflege durch die Gemeinde angebracht werden.
- In Buggenhagen sind 4 Lichtmasten stark beschädigt, auf etwa 200 m Strecke. Ein Angebot der Fa. Bublitz über rund 6.200 Euro liegt beim Bürgermeister vor; durch Eigenleistung der Erdarbeiten könnte der Preis auf etwa 4.000 Euro verringert werden. • *Es wird vorgeschlagen, kurzfristig auch Alternativen wie LED- oder Solarleuchten zu prüfen, insbesondere auch hinsichtlich der Folgekosten, da bspw. bei Akku-Versorgung keine Erdarbeiten nötig wären.*
- Auf dem Friedhof wird die Standfestigkeit der Grabmale überprüft.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Frau Tschersche-Mondry informiert über Folgendes:

- Am Löschteich in Buggenhagen ist der Zaun im hinteren Teil beschädigt, sodass Unbefugte auf das Gelände kommen könnten. • *Gemeindevertreter Voss hat kurzfristig gebrauchten Wilddraht übrig, mit dem man absperren könnte, der Gemeindegärtner müsste dazu Seitenpfähle setzen.*
- Der Zaun zur Absicherung des Geländes am Alten Pferdestall in Buggenhagen ist nicht mehr in Ordnung, auch hier könnten Unbefugte auf das Gelände kommen. • *Der Eigentümer soll vom Ordnungsamt angeschrieben und zur Absicherung aufgefordert werden.*

**zu TOP 9 Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 39 Abs. 3 KV M-V für die Umschuldung bzw. Zinsanpassung eines Kommunaldarlehens
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-023**

Der Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Nach Information über den Sachverhalt erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 10-B 2015-014:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, das in der Begründung dargestellte Kommunaldarlehen i.H.v. 21.294,12 € zum 30.12.2014 zur DKB Deutschen Kreditbank AG mit einem Zinssatz von 0,8 % umzuschulden:

beschlossen – Ja 4 Befangen 1

**zu TOP 10 Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 39 Abs. 3 KV M-V für eine überplanmäßige Auszahlung/ Aufwand gem. § 50 KV M-V
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2014-024**

In der Gemeindevertretung bestehen Unklarheiten hinsichtlich des Inhaltes der Vorlage. Die Angelegenheit wird vertagt mit der Bitte um eine verständlichere Sachdarstellung.

zurückgestellt/ nicht beraten –

**zu TOP 11 Beschluss über die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Buggenhagen
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2015-001**

Frau Figura erläutert die Jahresrechnung. Sie teilt u. a. mit, dass in Vorbereitung der Eröffnungsbilanz zum Jahr 2012 einige Korrekturen nötig waren, so z. B. in der Kreditverwaltung und bei der Verbuchung einer Rechnung. Weitere wesentliche Mängel wurden vom Rechnungsprüfungsamt nicht festgestellt.

Es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 10-B 2015-015:

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt die anliegende Jahresrechnung 2011 gemäß § 61 i. V. m. § 176 Abs.1 (Fassung vom 16. Dezember 2010) Kommunalverfassung M-V und Abschnitt 9 der GemHVO M-V.

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
		€	€	€
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	466.844,20	25.165,97	492.010,17
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.585,88	0,00	1.585,88
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	465.258,32	25.165,97	490.424,29
6.	Soll-Ausgaben	500.866,27	25.165,97	526.032,24
	Darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: VMHH 0,00 €			
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	500.866,27	25.165,97	526.032,24
11.	Fehlbetrag	-35.607,95	0,00	-35.607,95

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast hat die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Buggenhagen geprüft und gab Hinweise, wie zukünftig mit einzelnen Sachverhalten umzugehen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat der Gemeinde Buggenhagen in seiner Sitzung vom 19.12.2014 den Beschluss der Jahresrechnung 2011 empfohlen.

beschlossen – Ja 5

zu TOP 12 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2015-002

Der Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Nach Information über den Sachverhalt erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 10-B 2015-016:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 61 Abs. 3 i. V. m. § 176 Abs.1 (Fassung vom 16. Dezember 2010) KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung und somit für das Haushaltsjahr 2011.

beschlossen – Ja 4 Befangen 1

zu TOP 13 Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Buggenhagen
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 10-BV 2015-003

Frau Figura erläutert die vorgelegte Bilanz und geht auf die einzelnen Positionen ausführlich ein. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zum Teil auf fehlende Unterschriften auf Belegen hingewiesen.

Sie teilt weiter mit, dass der Haushalt 2015 nur mit vorliegender Eröffnungsbilanz genehmigt wird. Die Bilanzen der weiteren Gemeinden des Amtes werden sukzessive aufgearbeitet.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 10-B 2015-017:

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt die anliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gemäß der §§ 1 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V (KomDoppikEG M-V) i. V. m. § 60 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik MV.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 den Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 empfohlen.

beschlossen – Ja 5

zu TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.05 Uhr.

Manfred Studier

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung